

Funktionsbeschreibung Mitglied der Sozialbehörde

2. Juli 2013/KR-GS-jsu

1. Funktion

Funktionsbezeichnung

Mitglied der Sozialbehörde

Funktionsumschreibung

- Prüfung und Gewährung von wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz (SHG)
- Betreuung eines Ressorts gemäss Verteilung innerhalb der Behörde

2. Organisatorische Eingliederung

Uebergeordnete Stellen

Politisch/Fachlich

Souverän (Gemäss Gemeindeordnung vom 27.9.2009)

Aufsichtsorgan

Präsidium Sozialbehörde bzw. Bezirksrat

3. Aufgaben

Hauptaufgaben

- Sitzungen der Sozialbehörde mit vorgängigem Aktenstudium (10 – 12 Sitzungen / Jahr)

- Referent/Referentin Fachbereich Sozialhilfe

Nebenaufgaben

- Übernahme Ressort gemäss Absprache innerhalb der Sozialbehörde
- Besuch von Jahresversammlungen und Veranstaltungen der regionalen Organisationen (z.B. VIS, ASBM, SAMOWAR)
- Delegationen

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand

- Für die Behördesitzungen inkl. Aktenstudium zuzüglich Controlling-Aufgaben und Referententätigkeit 50 – 70 Stunden pro Jahr
- Für das Ressort und div. Nebenaufgaben ca. 20 Stunden pro Jahr

5. Kompetenzen und Verantwortung

Kompetenzen

Sind in der Geschäftsordnung der Sozialbehörde vom 15.7.2010

Verantwortlichkeiten

geregelt.

6. Funktionsprofil

Anforderungen

- Interesse an der politischen Arbeit im Sozialwesen der Gemeinde
- Offenheit und Toleranz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen in der Sozialhilfe
- Kompetenz im Umgang mit sozial-benachteiligten Personen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit (Amtsgeheimnis)
- Bereitschaft, sich spezifisches Wissen auf dem Gebiet der Sozialhilfe anzueignen und Bereitschaft, Weiterbildungsangebote zu besuchen.
- Bereitschaft, sich mit gesetzlichen Grundlagen und den Grundsätzen behördlichen Handelns auseinanderzusetzen
- Kenntnisse sozialer Zusammenhänge und Verständnis für Projektarbeit

7. Entschädigung

Pauschale+ Sitzungsgelder

Im Moment rund CHF 7'000 (gemäss Entschädigungsverordnung vom 30.10.2009)

Spesen

Vergütung der effektiven Barauslagen

8. Integrierender Bestandteil

Zitierte Dokumente

- Gemeindeordnung vom 27.9.2009
- Geschäftsordnung der Sozialbehörde vom 15.7.2010
- Entschädigungsverordnung vom 30.10.2009

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder die Abteilungsleitung Soziales. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.